



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

EINLADUNG

zur 21. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Mittwoch, 01.03.2023, 20:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Auftragsvergabe zur Erstellung einer Rollsportanlage (VL-27/2023)
2. Antrag der Grünen Fraktion vom 15.02.2023 (AT-3/2023)
Hier: Beitritt zum Bündnis „Die Klima-Kommunen“
3. Sachstände:
 1. Flüchtlingsgeschehen in der Gemeinde Ranstadt
 2. Katastrophenschutz
 3. Mark Mockstadt
 4. Hochwasserschutz
4. Mitteilungen / Anfragen

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 20.02.2023

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Günther Ruppert



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 21. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Mittwoch, 01.03.2023, 20:04 Uhr bis 22:34 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Sitzungsverlauf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch Einladung vom 20.02.2023 auf Mittwoch, den 01.03.2023, 20.00 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Günther Ruppert eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:04 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden folgende Ergänzungen eingebracht:

TOP 2.: Hochwasserschutz Dauernheim; hier: Alternativenbetrachtung

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

Gegen das Protokoll der letzten Gemeindevertreter Sitzung vom 01.02.2023 werden keine Einwände erhoben. Somit ist das Protokoll beschlossen.

Sitzungsteil öffentlich

1. Auftragsvergabe zur Erstellung einer Rollsportanlage
--

VL-27/2023

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Rechtsanwalt Harald Nickel erläutert das Vergabeverfahren.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die weitere Beratung in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen.

Herr Günther Ruppert fordert um 20:22 Uhr die Zuschauer auf, den Saal zu verlassen und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Herr Rechtsanwalt Harald Nickel erläutert den Vergabevorschlag.

Herr Günther Ruppert stellt um 20:49 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Fa. Reuter GaLa Bau GmbH, vertreten durch GF Tim Reuter, Auhof 3 in 35428 Langgöns nach Vergabeverfahren und Vergabeempfehlung durch die Vergabekoordination RA Nickel / Prof. Trautner mit der Erstellung der Rollsportanlage entsprechend der Baugenehmigung und Planung zu einem Festpreis in Höhe von 550.000,00 € brutto zu beauftragen.

**2. Hochwasserschutz Dauernheim;
hier: Alternativenbetrachtung**

VL-41/2023

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Ausweichplatz des Sportgeländes in Dauernheim in die Planung mit einzubeziehen, sofern dies für eine Alternativenplanung erforderlich wird, s. Anlage.

Frau Claudia Pretsch, Herr Uwe Kaufmann und Herr Alexander Wahl verlassen zu diesem Tagesordnungspunkt den Saal (§ 25 HGO Widerstreit der Interessen).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, sämtliche Grundstücksbesitzer der Gartengrundstücke (Kennzeichnung, s. Anlage) anzuschreiben und zur Rückmeldung aufzufordern, bzgl.

- einer Bereitschaft zum Verkauf und
- einer Verpachtung mit Nutzungseinschränkungen

zur Sicherung der Grundstücke zum Zwecke der Alternativenplanung des Wasserverbands.

**3. Antrag der Grünen Fraktion vom 15.02.2023
Hier: Beitritt zum Bündnis „Die Klima-Kommunen“**

AT-3/2023

Herr Christian Gugler erläutert den Antrag.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, den Antrag zurückzuziehen und nachdem die Klimaschutzmanagerin ihre Tätigkeit aufgenommen hat, erneut zu stellen.

Herr Christian Gugler zieht den Antrag zurück.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass mit der Klimaschutzmanagerin über den Antrag gesprochen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen: Die Gemeinde Ranstadt tritt dem Bündnis „Die Klima-Kommunen“ bei und unterzeichnet als ersten Schritt dazu die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“.

**4. Sachstände:
1. Flüchtlingsgeschehen in der Gemeinde Ranstadt
2. Katastrophenschutz
3. Mark Mockstadt
4. Hochwasserschutz**

Es wird auf die Präsentation verwiesen.

5. Mitteilungen / Anfragen

Die Bürgermeisterin macht folgende Mitteilungen:

- Sachstand Natur/Wiesen Kita's
 - Die Grundstücke wurden gerodet und hergerichtet.
 - Es wird aktuell ein Konzept erstellt.
- Es wird auf die Kompass Umfrage hingewiesen
- Sachstand zum Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP)
 - Der BEP wurde im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt.
 - Der BEP wurde im Wehrführerausschuss vorgestellt.
 - Es müssen Gespräche mit der FW Bellmuth und Bobenhausen geführt werden.
- Sachstand zum Straßenbau im Gewerbegebiet „Unter dem Ranstädter Weg“.
- Haushaltsplan 2023
 - Der Haushalt wurde der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.
 - Eine Genehmigung erfolgt nur mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021. Dieser wird aktuell von der Verwaltung erstellt.

Frau Karin Schmitt fragt an, ob die Sitzordnung verändert werden kann. Die Anfrage wird in den Ältestenrat zur Beratung überwiesen.

Herr Christian Loh fragt nach dem Sachstand zum Neubau des FW Haus in Ober-Mockstadt bzgl. Naturschutz. Die Bürgermeisterin erläutert den aktuellen Sachstand.

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 02.03.2023

Günther Ruppert
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Steven Rüppel
(Schriftführer)



Beschlussvorlage

Drucksache VL-41/2023

- öffentlich -

Datum: 28.02.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Gebäude- und Flächenmanagement
Sachbearbeiter	Verena Pfannmüller

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.03.2023	beschließend	öffentlich

Hochwasserschutz Dauernheim; hier: Alternativenbetrachtung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand mit nachfolgendem zu beauftragen:

1. Es sollen sämtliche Grundstücksbesitzer der Gartengrundstücke – Kennzeichnung, s. Anlage angeschrieben werden und zur Rückmeldung aufgefordert werden, bzgl.

- einer Bereitschaft zum Verkauf,
- Verpachtung mit Nutzungseinschränkungen

zur Sicherung der Grundstücke zum Zwecke der Alternativenplanung/alternative Planung des Wasserverbands.

2. Es wird beschlossen, den Ausweichplatz des Sportgeländes in Dauernheim in die Planung mit einzubeziehen, sofern dies für eine Alternativenplanung erforderlich wird, s. Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Der Wasserverband legte uns mit Datum vom 25.11.2022 (Wasserverbandsvorstandssitzung) ein vom RP (Herr Lütkenhaus-Kopp) an den Wasserverband gerichtete E-Mail vom 9.5.2022 vor; wurde Frau C. Reichert-Dietzel nach der Sitzung ausgehändigt. Der Inhalt der

E-mail war der Gemeinde Ranstadt bis dahin auch nicht bekannt. Beim Termin in Dauernheim wurde am 29.4.2022 die Grundstückverfügbarkeit im Rahmen einer Alternativenbetrachtung angesprochen.

Gleichwohl der Wasserverband der Träger der Baumaßnahme ist und damit auch die Alternativenbetrachtung zu erbringen hat, besteht der Wasserverband mit Schreiben vom 8.Dezember 2022 darauf, eine Mitteilung zu erhalten, wie und ob die Verfügbarkeit der Grundstücke für die Hochwassermaßnahmen in Ranstadt/Dauernheim gegeben ist.

Es wurde seinerzeit bereits klargestellt, dass das Ausweichgelände Sportplatz als Gelände zur Beplanung einer Hochwassermaßnahme herangezogen werden kann. Ein Beschluss dazu existiert bislang noch nicht und sollte der Klarstellung halber auch beschlossen werden.

Daher ist noch zu klären, ob und in welchem Umfang die Gartengrundstücke zur Verfügung stehen.

Dazu benötigen wir einen Beschluss, um auch den politischen Willen gleichsam zu dokumentieren.

In der Email des RP vom 9.Mai 2022 ist die Förderfähigkeit an die Sicherung der Grundstücke geknüpft. Dies ist in der Tat Aufgabe der Gemeinde Ranstadt. Allerdings aber wird - so wörtlich.....:

“ n a c h überschlägiger Betrachtung der hydraulischen Machbarkeit aber zuerst die Grundstücksverfügbarkeit zu klären bevor eine alternative Planung in Auftrag gegeben wird.“

Diese hydraulische Machbarkeit wird nicht von der Gemeinde Ranstadt durchgeführt, sondern ist Aufgabe des Wasserverbands, was diesem auch mitgeteilt wurde.

Dennoch ist die Abfrage der Grundstückseigentümer erforderlich, um die Fördervoraussetzungen perspektivisch für den Wasserverband zu sichern.

Dies bedarf auch einer gewissen Aufklärung in einem Anschreiben. Es sollte daher getragen sein von einem Beschluss der Gemeindevertretung und dient gleichermaßen der Information.

Anlage(n):

- (1) E-Mail Herr Lütkenhaus-Kopp vom 09.05.2022 Eingang 25.11.2022
- (2) Schreiben Wasserverband vom 08.12.2022 Eingang 20.12.2022
- (3) Karte Gartengelände

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Betreff:

WG: HWS Ranstadt-Dauernheim - Alternativenbetrachtung -
Förderfähigkeit

Von: Harald.Luetkenhaus-Kopp@rpda.hessen.de <Harald.Luetkenhaus-Kopp@rpda.hessen.de>

Gesendet: Montag, 9. Mai 2022 13:16

An: Schulz, Stefan, Wasserverband Nidda <stefan.schulz@wasserverband-nidda.de>

Cc: Elisabeth.Geselle@rpda.hessen.de; Holger.Zinz@rpda.hessen.de; Sabine.Wald@rpda.hessen.de

Betreff: AW: HWS Ranstadt-Dauernheim - Alternativenbetrachtung - Förderfähigkeit

Sehr geehrter Herr Schulz,

bezüglich Ihrer Anfrage zur Förderung für die Umplanung bzw. Ausarbeitung einer alternativen Herangehensweise und der dazugehörigen Genehmigungsumplanung sehe ich eine Förderfähigkeit gegeben. Im Zuge der Beteiligung im Planfeststellungsverfahren sind uns von verschiedenen Seiten Bedenken entgegengebracht worden, die eine Umplanung der vorgelegten Genehmigungsunterlagen fordern. Wie in unserem Schreiben vom 22.12.2021 zum Ausdruck gebracht, nehmen wir diese Bedenken ernst und können diesen zum Teil folgen, sodass eine alternative Betrachtung der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich einer Umplanung aus meiner Sicht sinnvoll ist. Daher halte ich hier eine Förderung der Umplanung für vertretbar, da mit den evtl. neuen Möglichkeiten der Grundstücksverfügbarkeit, die von Frau Bürgermeisterin Reichert-Dietzel in unserer gemeinsamen Besprechung am 29.04.2022 in Dauernheim erläutert wurden, die Planung eine wesentlich bessere Entwicklung nehmen würde. Eine linksseitige Aufweitung und Verlegung der Nidda würde das Problem der sehr beengten Platzverhältnisse auf der rechten Seite wesentlich entschärfen. Zudem wäre eine deutlich naturnähere Linienführung der Nidda und des Mündungsabschnittes des Laisbaches möglich, was sich nicht nur positiv auf den Hochwasserschutz der Nidda auswirken würde, sondern auch den Bewohnern von Dauernheim ein ansprechenderes Erscheinungsbild der Nidda geben würde.

Die abschließende Entscheidung über den Förderantrag zur Maßnahme fällt, wie Sie wissen, das Hessische Umweltministerium unter Vorprüfung von meiner Abteilung und der WI-Bank. Wie oben schon zum Ausdruck gebracht, sehe ich hier die Förderfähigkeit deutlich gegeben, da es sich um eine Weiterentwicklung des Projekte in Hinsicht auf Bürgerverträglichkeit, Hochwasserschutz und verbessertem gewässerökologischen Erscheinungsbild handelt. Zudem war im Vorfeld die evtl. Grundstücksverfügbarkeit, die von Frau Bürgermeisterin Reichelt Dietzel angesprochen wurde, nicht bekannt.

Wie in unserer Besprechung am 29.04.2022 besprochen, ist nach überschläglicher Betrachtung der hydraulischen Machbarkeit aber zuerst die Grundstücksverfügbarkeit zu klären bevor eine alternative Planung in Auftrag gegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Harald Lütkenhaus-Kopp

Dezernat IV/F 41.2 - Oberflächengewässer



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Frankfurt
Gutleutstraße 114

Wasserverband NIDDA | Hanauer Straße 9-13 | 61169 Friedberg

Gemeinde Ranstadt
Frau Bürgermeisterin Reichert-Dietzel
Hauptstraße 15
63691 Ranstadt

Auskunft erteilt: Thomas Benzler
E-Mail: benzler@ovag.de
Tel.-Durchwahl: 06402 511 8837
Fax: 06402 511 8837

Friedberg/H., 8. Dezember 2022

Hochwasserschutz Dauernheim - Verfügbarkeit von Grundstücken

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Reichert-Dietzel,

in Sachen Hochwasserschutz Dauernheim möchten wir nach unserem Schreiben vom 13.07.2022 sowie der Diskussion in der Sitzung des Vorstandsvorstands vom 25.11.2022 erneut anfragen, ob die Gemeinde Ranstadt inzwischen die Verfügbarkeit der Grundstücke der Kleingärten und anderer Grundstücke zwischen der Nidda und der Umgehungsstraße Dauernheim, wie in der Sitzung im Bürgerhaus Dauernheim am 29.04.2022 besprochen und vom Regierungspräsidium Darmstadt mit E-Mail vom 9. Mai 2022 (anliegend) bestätigt, sichern konnte. Wir weisen darauf hin, dass der Wasserverband NIDDA weitere Planungsschritte für den Hochwasserschutz in Dauernheim erst beauftragen kann, wenn die Verfügbarkeit der Grundstücke sichergestellt ist, da nach der genannten E-Mail der Oberen Wasserbehörde anderenfalls die Förderfähigkeit der Planungskosten nicht sichergestellt werden kann.

Wir bitten Sie daher um Mitteilung, ob die Verfügbarkeit der Grundstücke für Hochwasserschutzmaßnahmen in Ranstadt-Dauernheim gesichert ist.

Dieses Schreiben wird in Kopie an die Obere Wasserbehörde gesendet.

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Arnold
Verbandsvorsteher
Wasserverband NIDDA

Anlagen



Gemeinde Ranstadt

Datum:
28.02.2023

Maßstab:
1 : 2.500



Antrag
Antrag AT-3/2023
- öffentlich -

Datum: 16.02.2023

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.03.2023	beschließend	öffentlich

Antrag der Grünen Fraktion vom 15.02.2023
Hier: Beitritt zum Bündnis „Die Klima-Kommunen“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen: Die Gemeinde Ranstadt tritt dem Bündnis „Die Klima-Kommunen“ bei und unterzeichnet als ersten Schritt dazu die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Antrag:

siehe beigefügte Unterlagen

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



GRÜNE Ranstadt - c/o Christian Gugler - Schulstraße 12a – 63691 Ranstadt

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Ranstadt
Herrn Günther Ruppert
Kopie: Gremiendienst

GRÜNE Ranstadt
Fraktionsvorsitzender

c/o Christian Gugler
Schulstraße 12a
63691 Ranstadt
info@gruene-ranstadt.de
www.gruene-ranstadt.de
0151 57489593

15.02.2023

Antrag der GRÜNEN Fraktion für Gemeindevertretersitzung 01.03.2023

Beitritt Ranstadt's zum Bündnis „Die Klima-Kommunen“

Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Ranstadt tritt dem Bündnis „Die Klima-Kommunen“ bei und unterzeichnet als ersten Schritt dazu die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“.

Begründung

Wir haben uns das Konzept bereits im August 2021 von der LandesEnergieAgentur vorstellen lassen und darüber in den Gremien berichtet. Daraus ist die Beantragung der Förderung für die Klimaschutzmanagerin entstanden, die nunmehr ihre Arbeit aufnehmen kann. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt dem Bündnis beizutreten, damit die Klimaschutzmanagerin und wir als Gemeinde von den Vorteilen profitieren können.

Die Klima-Kommunen sind ein Bündnis hessischer Städte, Gemeinden und Landkreise für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der inzwischen 366 Städte, Gemeinden und Landkreise angehören.

Gemeinsames Ziel ist es, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und sich an verändernde klimatische Bedingungen anzupassen.

Dazu müssen wir als Kommune:

- In einem ersten Schritt die [Charta](#) „Hessen aktiv: Die Klimakommunen“ unterzeichnen (siehe Anlage).
- Die ohnehin geplanten Aufgabenstellungen der Klimaschutzmanagerin durchführen, wie
 - Einen Aktionsplan mit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, für die Umsetzung vor Ort erstellen (ohnehin eine Aufgabe der Klimaschutzmanagerin)
 - Jährlich über die Fortschritte berichten
 - Den Aktionsplan / das Konzept mindestens alle fünf Jahre aktualisieren.

Die Gemeinde Ranstadt würde davon profitieren:

- Aktive Beratung
- Zugang zu unterschiedlichen Veranstaltungsangeboten, u.a. zur Weiterbildung und der Vernetzung der Klimaschutzmanagerin
- Vielfältigen weiteren Unterstützungsleistungen
- Förderung des Land Hessen nach entsprechender Richtlinie für Maßnahmen des aktuellen Klimaschutzkonzepts oder Aktionsplans der Kommune, z.T. mit erhöhten Fördersätzen.



Christian Gugler
Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ortsverband Ranstadt



Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“

Der Klimawandel und die Anpassung an seine Folgen sind eine zentrale Herausforderung der Gegenwart. Hessische Städte, Gemeinden und Landkreise sind aktiv, um ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und um sich an verändernde klimatische Bedingungen anzupassen.

Das Land Hessen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 seine Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren und bis 2045 soll das langfristige Ziel der Klimaneutralität erreicht werden. Dies bedeutet eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 90 %.

Im Lichte des Pariser Weltklimaabkommens und der Klimaziele des Landes Hessen strebt die Unterzeichnerin / der Unterzeichner dieser Charta das Ziel an, bis 2045 klimaneutral zu werden. Der unterzeichnenden Kommune ist freigestellt, sich dazu ergänzend eigene Zwischenziele zu setzen. Die Kommune stellt einen Aktionsplan zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung vor Ort auf, um darzulegen, wie sie ihre Ziele erreichen will.

Dieser enthält:

- die Erfassung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes der Kommune,
- eine Darstellung der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung sowie
- die Darstellung des Treibhausgasminderungspotenzials der geplanten Klimaschutzmaßnahmen.

Der Aktionsplan wird mindestens alle fünf Jahre aktualisiert. Ein Klimaschutzkonzept kann den Aktionsplan ersetzen, ist aber um den Anpassungsbereich zu ergänzen. Die Kommunen verpflichten sich zudem, jährlich über ihr Engagement für den Klimaschutz und in der Anpassung an den Klimawandel zu berichten.

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner bleibt solange Mitglied im Bündnis der Klima-Kommunen, wie sie / er dieser Selbstverpflichtung nachkommt.

Datum / Unterschrift
Bürgermeister / in

Gemeindevertretung

Sachstandsberichte



Gliederung

- **Flüchtlingsgeschehen in der Gemeinde Ranstadt**
- **Katastrophenschutz**
- **Mark Mockstadt**
- **Hochwasserschutz in Dauernheim**
- **IKZ Glauburg / Ranstadt**
- **Glasfaserausbau - YPlay**

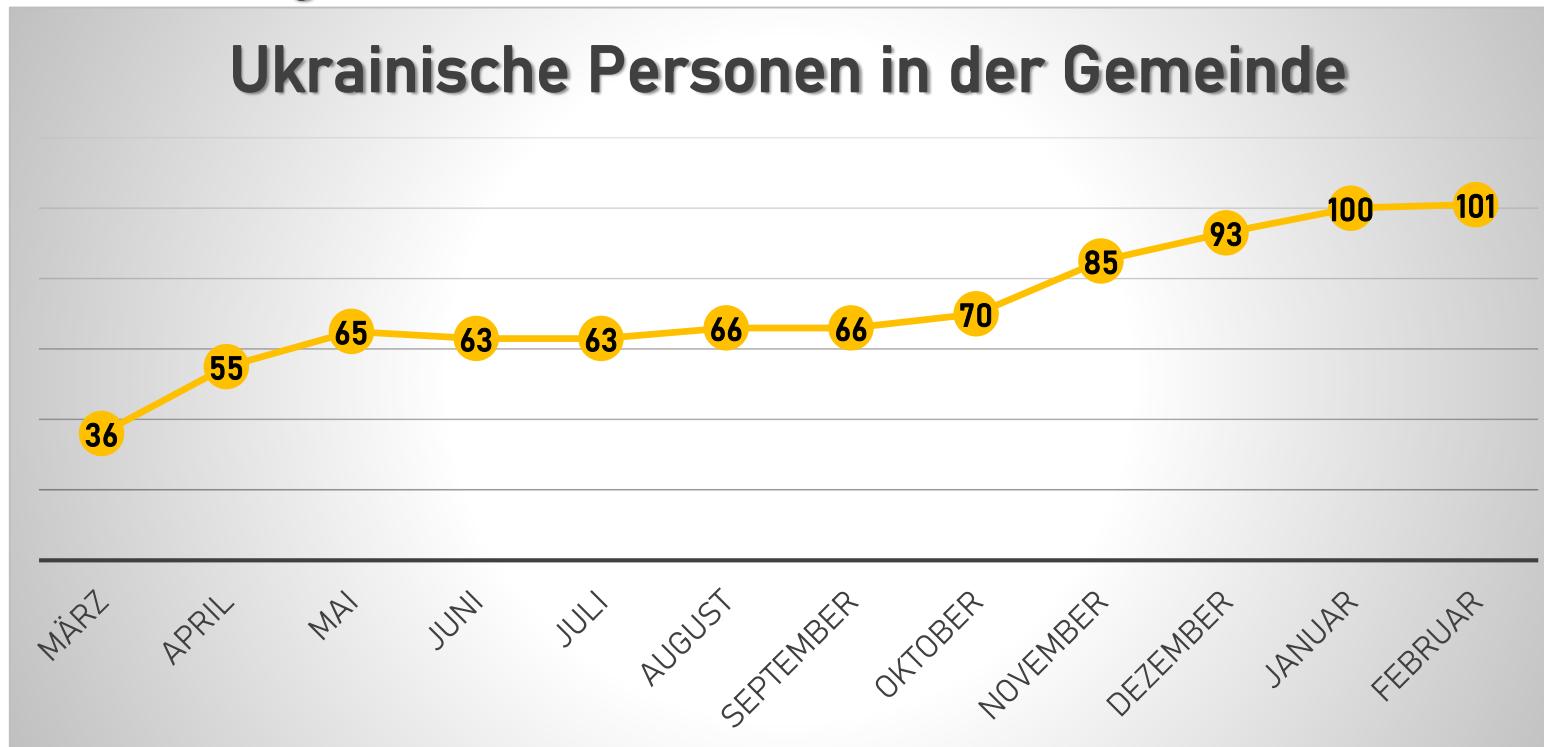


Flüchtlingsgeschehen in der Gemeinde Ranstadt

➤ Rückblick

➤ Kriegsbeginn 24.02.2022

➤ Entwicklung ukrainische Personen in der Gemeinde



Flüchtlingsgeschehen in der Gemeinde Ranstadt

Kommune	Rang aktuell	Rang 13.01.2023	Bevölkerung Stand 30.06.2022	Prozentualer Anteil an Bevölkerung (ohne BÜD, FB)	Anzahl Geflüchtete SOLL	Weltflüchtlinge AsylbLG in GU/ Privatwohnungen	Anerkannte Weltflüchtlinge SGB II in GU	UKR ST 05.02.23 Daten HMDIS	Anzahl Geflüchtete IST	Prozentualer Anteil Geflüchtete IST	Prozentpunkte Differenz	Differenz Geflüchtete IST - SOLL
Ranstadt	18	18	5.298	2,02%	112	7	19	101	127	2,29%	0,27	15
Gesamt*			262.630	100,00%	5.544	1.458	1.062	3.024	5.544	100,00%	0,00%	0
						2.520						
<i>*ohne SGB XII , daher Ergebnis nicht vollständig</i>												
Gesamt 25 Kommunen			315.328		7.256	2.191	1.375	3.690	7.256			
						3.566						

➤ Ist-Zustand

- 101 ukrainische Personen untergebracht
- 26 geflüchtete Personen aus der Welt
- Problematische Wohnungssituation
- Weiterhin hoher Bedarf



Katastrophenschutz

- **SAE**
 - **Stab für außergewöhnliche Ereignisse**
 - **3 Schadensfälle**
 - **Starkregen**
 - **Hochwasser**
 - **Stromausfall**
 - **Aktueller Verfahrensstand**
 - **Ausblick**



Mark Mockstadt

Änderungen zum 01.01.2023

- **Markmeisterin: Frau Cäcilia Reichert-Dietzel**
- **Markrechner: Herr Christian Loh**

Zentrale Themen

- **175 Jahre Mark Mockstadt**
- **Projekte für nachhaltige & klimaangepasste
Waldbewirtschaftung**
- **Verteilung der Anteile**



Hochwasserschutz in Dauernheim

- **Planfeststellungsverfahren nicht begonnen**
- **RP hält Einwände der Bürger für „nicht unbegründet“**
- **RP fordert Alternativenbetrachtung zur bisherigen Planung**
 - **z. B. Überschwemmung der Gartengrundstücke**



Hochwasserschutz in Dauernheim

- Für die Alternativenbetrachtung der Grundstücke ist die Förderzusage des RP's erforderlich
- Förderzusage erfolgt nur, wenn die „Grundstücke durch die Gemeinde gesichert werden“
- Siehe Beschlusslage
- Vorschlag der Verwaltung:
 - Eigenes Ingenieurbüro zur Flächenbeplanung HW beauftragen



IKZ Glauburg / Ranstadt

- **OZG Stelle – Stellenbesetzungsverfahren in Vorbereitung**
- **Überwachung fließender und ruhender Verkehr**
- **Familienzentrum 2.0 (Glauburg & Ortenberg)**
 - **Beratung durch das Sozialministerium erfolgt**
 - **Steuerungsgruppe (3 BGM'innen & 3 FB Leiter)**
 - **Ziele**
 - **Einrichtung Beratung und Angebote für Familien**
 - **Einrichtung Jugendpflege**



Glasfaserausbau - YPlay

- **POP (Point of Presence) soll ca. August/September aufgestellt werden**
- **Generalunternehmer NGE**
 - **Subunternehmen**
 - **Castle Construction**
 - **SV Erdbau GmbH**
 - **Zuständig für die Hausanschlüsse und die Kabeltrassen in den Straßen**



Glasfaserausbau - YPlay

- **Ausbau Status / Reihenfolge**
 - **1. Ranstadt**
 - **2. Bellmuth & Bobenhausen**
 - **3. Dauernheim**
 - **Genehmigung der DB AG steht aus**
 - **4. Ober-Mockstadt**
 - **Gemeinsamer Tiefbau mit der OVAG in der Friedberger Straße**
 - **Beginn vorauss. September/Oktober 2023**



Glasfaserausbau - YPlay

➤ Hausanschluss

- POP muss fertig sein (August/September)
- NVT's (Nah Verteiler) müssen angeschlossen sein
- Kunden werden sukzessive (je NVT) geschaltet
- Hausanschlüsse
 - Häuser mit Vertrag werden direkt angeschlossen
 - Häuser die nachträglich einen Vertrag abschließen bekommen später einen Anschluss; Anschlusskosten werden fällig



Fragen?

"Der Weg, damit anzufangen, ist, mit dem Reden aufzuhören und mit dem Tun zu beginnen."

- Walt Disney

